

**Vorlage Nr. 15/0388**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	10.11.2015	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Haushalt 2016**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Der nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellte Haushalt ist produktorientiert aufgebaut und teilt sich auf in einen Ergebnis- und einen Finanzplan; der investive Finanzplan entspricht dem aus der Kameralistik bekannten Vermögenshaushalt.

Die Produkte eines Amtes sind in einem Budget zusammengefasst und werden in Teilergebnis- und Teilfinanzplänen abgebildet.

Die drei vom Amt für Jugend und Familie bewirtschafteten Produkte werden im Entwurf des Produktplans 2016, Band I auf folgenden Seiten dargestellt:

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
06.04.01	Frühe Bildung und Betreuung	291-297
06.05.01	Kinder-und Jugendförderung	298-303
06.06.01	Hilfen zur Erziehung und Prävention	304-308

**Gesamtbudget und Teilergebnispläne:**

Das Gesamtbudget, dargestellt auf den Seiten 289/290, und die Teilergebnispläne 2016 schließen mit den im Folgenden abgebildeten Ergebnissen ab. Ferner werden nachricht-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

lich die Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit abgebildet. Darunter ist das Ergebnis der reinen Ein- und Auszahlungen (ohne Posten wie z.B. Abschreibungen u. ä.) zu verstehen.

	<u>Ergebnis Ansatz 2015</u>	<u>Ergebnis Ansatz : 2016</u>	<u>Saldo lfd. Verwal- tungstätigkeit 2015</u>	<u>Saldo lfd. Verwaltungs- tätigkeit 2016</u>
<b>06.04.01</b>	-9.292.685 €	-8.595.189 €	-10.699.017 €	-8.470.364 €
<b>06.05.01</b>	-2.096.976 €	-1.873.040 €	-2.013.680 €	-1.785.895 €
<b>06.06.01</b>	-15.331.133 €	-15.457.243 €	-15.402.881 €	-15.531.443 €
<b>Gesamt :</b>	<b>-26.720.794 €</b>	<b>-25.925.472 €</b>	<b>-28.115.578 €</b>	<b>-25.787.702 €</b>
	Verringerung des Zuschusses um 795.322 €		Verbesserung des Saldos um 2.327.876 €	
	=		=	
	<b>- 2,9765 %</b>		<b>- 8,2798 %</b>	

Im Produkt Erzieherische Hilfen und Prävention bewegen sich das ordentliche Ergebnis und der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit nahezu konstant auf Vorjahresniveau.

Im Produkt Kinder- und Jugendförderung schlägt sich die Einsparungsvorgabe des Haushaltssanierungsplanes nieder.

Für die „Frühe Bildung und Betreuung“ stehen Mehrerträge bei den Landeszuweisungen von rd. 1,5 Mio. € Mehraufwendungen in Höhe von rd. 400.000 € (Personalkosten) und 700.000 € (Transferaufwendungen) Minderaufwendungen in Höhe von rd. 350.000 € bei den Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Nach wie vor nicht in die Haushaltsansätze eingerechnet sind Kostensteigerungen, die im Rahmen der Inklusion zu erwarten sind, da die Aufwendungen hierfür nicht seriös geschätzt werden können.

Um dennoch einen Versuch zu unternehmen, die Dimension und die Dynamik in diesem Sektor zu verdeutlichen, kann modellhaft die Entwicklung der Aufwendungen im Rahmen der Hilfen nach § 35 a SGB VIII – Hilfen für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche - herangezogen werden.

Auf der Basis der Aufwendungen im ersten Halbjahr 2015 ist für das lfd. Haushaltsjahr von Aufwendungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € auszugehen. Nach einem Rechnungsergebnis von 970 T€ in 2013 und 1.060 T€ in 2014 bedeutet das nahezu eine Verdoppelung der Aufwendungen seit 2012 (Rechnungsergebnis rd. 750 T€). Anders ausgedrückt fließt inzwischen jeder zehnte Euro in Hilfen nach § 35 a SGB VIII.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht jedes Kind und jeder Jugendliche, dem eine Hilfe nach § 35 a SGB VIII gewährt wird, automatisch ein sogenanntes Inklusionskind ist.

Andererseits sind Aufwendungen für Hilfen an geistig und körperlich Behinderte noch gar nicht erfasst, da die Zuständigkeit für diese Hilfen bei den überörtlichen Trägern liegt.

Belastbare Zahlen für die Kosten der Inklusion sind daher nicht lieferbar; die Aufwendungen werden sich aller Voraussicht nach in einem eher siebenstelligen Bereich mit zweistelligen Zuwachsraten bewegen.

Für das Produkt 06.05.01 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - gilt, dass Zuschüsse, insbesondere zu Jugendeinrichtungen, Freizeitmaßnahmen u. ä. im gleichen Umfang wie 2014 und 2015 gewährt werden.

Das bedeutet, dass neben den Zuschüssen für die Einrichtung der offenen Türen für den Zeitraum des derzeit gültigen Jugendförderplanes, also 2016 bis 2020, folgende Zuschüsse gewährt werden:

- jeweils 2.000,- € pro TOT-Einrichtung
- 3.500,- € für die Ferienfreizeitmaßnahmen des BDKJ
- 500 € für die Ferienfreizeitmaßnahmen der Falken – Unterbezirk Recklinghausen
- insgesamt 20.000,- € für Stadtranderholungen

Der **investive Finanzplan** ist neben den kleineren wiederkehrenden Beschaffungen nach wie vor vom Ausbau der U3-Plätze gekennzeichnet.

**Finanzielle Auswirkungen (der Fördermaßnahmen):**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	50.000,-
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	50.000,-

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

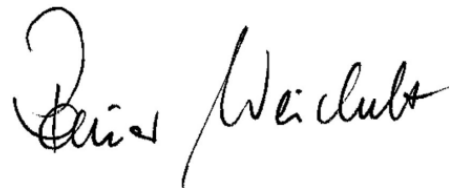
Haushaltsmittel stehen 2015:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

## Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Gewährung der Zuschüsse für das Produkt 06.05.01 wie dargestellt zu.

Der Bürgermeister  
i. V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: